



Heidenheim, 10.10.2011  
Abele, Christina

**I. Vorlage an:**

Gemeinderat

am 25.10.2011    Kenntnisnahme    öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Anlagen:**

----

**II. Beschlussantrag:**

---

### **III. Sachdarstellung und Begründung:**

#### Gemeinderat am 27.09.2011

Die Stadt Heidenheim verkauft den städtischen Bauplatz Flst. 2426, Holunderweg, Flur Oggenhausen mit 658 m<sup>2</sup>. Die Bauplatzzusage erfolgt zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze sowie den Richtlinien über die Förderung beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes.

Die Stadt Heidenheim verkauft eine Teilfläche des städtischen Grundstücks, Flst. 725, Im Brühl, mit ca. 2.800 m<sup>2</sup>. Die Kosten des Grunderwerbs einschließlich der Vermessung- und Vermarktungsgebühren trägt der Erwerber. Der Verkauf erfolgt zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für Gewerbebauplätze, ausgenommen der Ziffer 19 a (Überbauungsfrist 2 Jahre). Die Überbauungsfrist wird auf 4 Jahre angehoben.

Die Stadt Heidenheim verkauft den städtischen Bauplatz Flst. 422, Rotensohler Weg, Flur Kleinkuchen mit 745 m<sup>2</sup>. Die Bauplatzzusage erfolgt zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze.

Die Stadt Heidenheim schließt einen Pachtvertrag zur Erstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ab. Die Pachtfläche umfasst die Grundstücke der Markung Heidenheim, Flur Aufhausen, Flst. 736, Flst. 737 und eine Teilfläche von Flst. 441 mit insgesamt 23.500 m<sup>2</sup>. Das Pachtverhältnis beginnt mit Abschluss des Pachtvertrages. Die Vertragslaufzeit beträgt 25 Jahre. Daneben wird dem Pächter eine Option zur Verlängerung von zwei mal 5 Jahren eingeräumt. Nach Beendigung des Pachtverhältnisses ist auf Verlangen der Stadt von der Pächterin der ursprüngliche Zustand des Pachtgrundstücks wieder herzustellen. Die Pächterin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Pachtfläche um ein ehemaliges Auffüllgelände handelt. Eventuell hierdurch entstehende Mehrkosten sind von der Pächterin zu tragen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2011, GR 026 / 2011, über den Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrags mit einem Interessenten wird aufgehoben.

#### Sitzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses am 06.10.2011

Zur Leiterin der Zukunftsakademie wird Frau Susanne Mayr befristet bis 31.12.2014 gewählt.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, sich beim Schwäbischen Turnerbund für die Austragung des Landeskinderturnfestes 2014 zu bewerben. Auch wird die Verwaltung beauftragt, bei der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg die Aufnahme der Stadt Heidenheim in das Projekt „Bewegte Kommune – Kinder“ zu beantragen.

Bernhard Ilg  
Oberbürgermeister